

listischer Kundgebung dürfte von daher zutreffen. In einer obrigkeitlichen Lösung der »sozialen Frage« stimmten Kirche und Staat in Italien durchaus überein. Allerdings behinderte die ungeklärte »römische Frage« einen wirklichen Schulterschluss zwischen der Kurie und dem Königreich, wie ein zweiter Teil eindrücklich belegt. Ob man allerdings die Friedenspolitik des Vatikans weitgehend im Dienste der Bemühungen um die Rückgewinnung des Kirchenstaats sehen sollte, stellt eine *quaestio disputanda* dar. Der folgende Teil, einer der beiden Schwerpunkte der Arbeit, wendet sich dem Verhältnis des Hl. Stuhles zu den liberalen italienischen Nachkriegskabinetten zu, das sich treffend auf die Formel der sukzessiven »Aufkündigung einer Unterstützung auf Zeit« (S. 65) bringen läßt. Die katholische Volkspartei »Partito Popolare Italiano« (PPI) wurde von der Kurie allenfalls geduldet, insbesondere die Hardliner um Umberto Benigni hielten den PPI für sozialistisch verseucht. Eine Auswertung des inzwischen zugänglichen »Fondo Benigni« im Vatikanischen Archiv hätte dem Verfasser hier sicher weitere wichtige Beurteilungen der Volkspartei aus der Sicht der Kurie vermittelt. Mit der konservativen Regierung Nitti kam der Hl. Stuhl wesentlich besser zurecht; die Duldung des PPI schlug in kuriale Repression um. Auch Benedikt XV. konnte für die demokratische katholische Partei kein Verständnis aufbringen, wie seine Bemerkung »[...] *muora pure il Pipì* [!]« eindrücklich zeigt. Dem Terror der Faschisten hatte der liberale Staat nichts entgegenzusetzen. Um Kirche und Kurie als konservative Ordnungsfaktoren für sich fruchtbar zu machen, vollzog Mussolini eine rein taktisch motivierte »philokatholische Wende« (S. 123). Damit sind die Grundlagen für den letzten Teil der Untersuchung gelegt, in dem sich der Verfasser mit dem Verhältnis römische Kurie – faschistischer Staat beschäftigt. In den Augen des Hl. Stuhls wurde der »Duce« mehr und mehr zum Garanten von Recht und Ordnung – trotz des fortdauernden Terrors seiner Schwarzhemden. Er erreichte beim Papst rasch die Entpolitisierung des Klerus. Pius XI. ließ die Volkspartei fallen. Der Faschismus schien ihm ein geringeres Übel als die Demokratie, für die er nur wenig Verständnis aufbrachte. Sein Konzept einer unpolitischen »Katholischen Aktion« unter Leitung der Bischöfe korrespondierte mit der faschistischen Staatsdoktrin.

Auch wenn man sich die Akzente gelegentlich anders gesetzt wünscht und insbesondere die unterschiedlichen »Parteien« innerhalb der Kurie ausgiebiger zu würdigen gewesen wären, überzeugt die Grundthese des Buches, die von starken Affinitäten zwischen römischer Kurie und faschistischem Staat (antiliberal, antisozialistisch, ideologische »Wahlverwandtschaften«) ausgeht. Sowohl für die Lateranverträge (1929) als für das Reichskonkordat (1933) wird hier – über das eigentliche Thema hinaus – ein wichtiger Verstehenshorizont eröffnet. Ein zum Teil wahrlich schlampiges Lektorat (genannt seien hier als Beispiel für viele nur die S. 34–36: Die Fußnoten 37 und 38 sind völlig unverständlich; unter Taskana darf man wohl Toskana verstehen; hinter Die Rudini verbirgt sich sicher Di Rudini; »Präfekte« schließlich dürfte für eine mißglückte Pluralbildung von »Präfekt« stehen) und das Fehlen eines Registers trüben indes die Freude über ein an sich gelungenes Buch. Warum lassen Verlage, Doktorväter und Herausgeber diese akademische Untugend immer mehr einreißen? Mag man gute Register im Jargon auch als »Idiotenrutschbahnen« diffamieren, hilfreich sind sie allemal.

*Hubert Wolf*

STEFAN HÖRNER: Der Vatikan und die Neuordnung Europas. Die Bundesrepublik Deutschland und die katholische Kirche im europäischen Integrationsprozeß 1948–1958 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 690). Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1996. IX, 385 S. Kart. DM 98,-.

Die hier anzudehende Dissertation ist nicht nur sprachlich weitgehend unzulänglich (fehlende Verben, Tempuswechsel etc.), sondern wimmelt von Druckfehlern (auffallenderweise bei Eigennamen und Fachbegriffen), ist langweilig (ständige Wiederholungen) und ist durch die Aneinanderreihung von unnötig langen Quellenzitaten unleserlich. In der Studie wird zwar ein grundsätzlich interessantes Thema behandelt, aber es fehlt an einer genügenden Durchdringung des Stoffes. Banalitäten des politischen und diplomatischen Alltags werden überbewertet. Vielfach erinnert die Arbeit an einen umgestülpten Zettelkasten und zeichnet sich durch Mangel an genügendem Verständnis für das erste Nachkriegsjahrzehnt und an Fachwissen des Autors zu den Themen »Kirche« und »Papsttum« sowie »Europapolitik« aus. Doch auch die (gedruckten wie ungedruckten)

Quellen werden völlig unzureichend gehandhabt, propädeutische Kenntnisse fehlen. Der Rezensent möchte nicht den Eindruck hinterlassen, vorschnell und vor allem unbegründet solch ein Urteil auszusprechen. Deswegen sollen wesentliche Dinge aufgezeigt werden, darunter auch jene, die den historisch-politischen Teil der Arbeit umfassen und für einen kirchenhistorisch interessierten Leser nur zweitrangig sind.

Konfus sind Titel und Untertitel des Buches: Geht es dem Verfasser nun um den »Vatikan und die Neuordnung Europas« oder die »Bundesrepublik und die katholische Kirche im europäischen Integrationsprozeß«? Beide Themen werden im Laufe der Arbeit unkritisch vermengt und rechtfertigen nicht den behandelten Zeitraum 1948–1958. 1948 gab es die Bundesrepublik Deutschland nicht; 1948 war der Europarat noch nicht gegründet, und seine Vorgeschichte reicht weiter zurück; 1948 ist auch in der Geschichte des Vatikans kein Datum mit Zäsur-Charakter; allenfalls ist 1958 als Todesjahr von Pius XII. ein einschneidendes Ereignis, wenn auch nicht in der Bundesrepublik. Das erkennt schließlich auch der Autor, der seine Studie mit 1945 beginnt und erst auf S. 98 zum Jahre 1949 kommt. – Eingesprengte Kirchenkritik erfolgt oft unerwartet, einseitig, unvermittelt (S. 52f.) und zeichnet sich zuweilen durch Naivität aus. – Wer die Umstände um die Abberufung des amerikanischen Vertreters im Vatikan kennt (S. 166) (auch hierzu gibt es Fachliteratur und Quelleneditionen, die Hörner nicht kennt), kann Hörner nicht folgen, der darin die These für den Rückgang des politischen Einflusses des Vatikans gestützt sieht (S. 31). Das Fehlen diplomatischer Beziehungen zwischen den USA und dem Vatikan erklärt Hörner schließlich irrigerweise mit der päpstliche Ablehnung des »Materialismus, den die USA verkörpert« (S. 77). – Wenn Hörner sich auf theologische und philosophische Fragen einläßt, wird er unpräzise und konstruiert Gegensätze zur vermeintlichen politischen Praxis (S. 249). Seine Mutmaßungen müssen vom wissenschaftlichen Standpunkt als Zumutung empfunden werden (vgl. die Überlegungen zum »wahren Christentum«, S. 46, oder zum politischen Gestaltungswillen des Vatikans, S. 47). Hörner läßt unbegründet, warum politischer Gestaltungswille bei der Kirche »wenig tolerant« ist. Dabei hat er die in diesem Zusammenhang zitierten Weihnachtsbotschaften des Papstes auch noch geradezu unseriös und verfälschend zusammengekürzt und Zitate aus dem Zusammenhang gerissen. Es ist unmöglich, die Ergebnisse einer ohnehin fragwürdigen Interpretation von Weihnachtsbotschaften des Papstes mit den Hintergrundgesprächen politisch verantwortlicher Spitzenbeamter des Vatikans einander gegenüberzusetzen und dann festzustellen, Pius XII. habe sich nicht von seinen Beamten beeinflussen lassen (S. 247). Diesen Sachverhalt dann in einen Kausalzusammenhang mit der Entfernung Montinis aus dem Staatssekretariat zu bringen (S. 350), ist eine Überbewertung der Einzelquelle. – In seinen Äußerungen in Apostolischen Verlautbarungen und Enzykliken ist ein Papst – anders als Hörner glaubt – nicht unfehlbar (S. 53, 296f.). – Nicht belegt und unwahrscheinlich ist die Behauptung, der Papst habe Großbritannien aus einem geeinten Europa ausschließen wollen (S. 65, 166). – Paraphrasen aus Quellentexten, zum Teil nach unzuverlässigen Ausgaben zitiert, die nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügen (z.B. Churchills Züricher »Europarede«, S. 61/64), und verschiedenen Autoren sowie eigene Interpretationen des Verfassers werden in verantwortungsloser Weise miteinander vermengt. So unterlaufen Hörner Formulierungen, in denen er dem Papst die unglaubwürdige Aussage unterstellt: »Der Zweite Weltkrieg, der Untergang des Faschismus, ist also die gerechte Strafe Gottes gegen die Gottlosigkeit jener Zeit« (S. 78). – Die Bewertung von Hörner: »Zu einer distanzierteren Betrachtung ist [...] der Papst] in seinen Stellungnahmen nicht fähig« (S. 81), zeugt wiederum von der Unfähigkeit des Autors, die in einer hoch feinsinnigen und nuancierten diplomatischen Sprache abgefaßten Enzykliken und Verlautbarungen des Papstes einer eingehenden Analyse und zuverlässigen Interpretation zu unterziehen. – Die Aussage, christliche Werte spielten keine Rolle (S. 97), kann so kraß nicht stehen bleiben. War es doch gerade die Berücksichtigung christlicher Werte, die Menschenrechten, der Abschaffung der Todesstrafe und vielem mehr in die Nachkriegsverfassungen der europäischen Länder verhalf. – Zwischen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und dem Vatikan wird mehrfach nicht genügend differenziert. Sie werden gelegentlich gleichgesetzt, indem die Tätigkeit von Vertretern der deutschen Kirche als Aktivitäten des Vatikans deklariert werden (S. 141, 144, 149, 211). – Den »Apostolischen Pronotar« (S. 146) gibt es nicht; es muß richtig heißen »Protonotar«. – S. 146f. bescheinigt Hörner der Kurie »Realitätsverlust« und empfiehlt, was der Papst besser hätte machen können (S. 214). Hörner ist offensichtlich nicht bekannt, daß es sich bei Pius XII. um einen der fähigsten Diplomaten auf dem Stuhle Petri im 20. Jahrhundert (»größte

Persönlichkeit«, S. 39, oder »Papst mit einer fundierten Ausbildung«, S. 161, wie Hörner, selbst schreibt) handelte. – Wieso verlangt Hörner, der Papst habe die Gründung der Montanunion in irgendeiner Weise wenigstens kommentieren, wenn nicht sogar gutheißen müssen, und erklärt eine fehlende Stellungnahme damit, daß kein »katholisches Europa« gegründet worden sei? Nicht einsichtig ist, warum der Papst fordern soll, daß ein Wirtschaftszusammenschluß einer katholischen Idee entspricht (S. 150–153, 165)? – Die Verdrehung von Zitaten (insbesondere Papstworten) führt zu Fehlinterpretationen. Pius XII. hat nie behauptet, daß die Gottlosigkeit »generell in der Rüstung der politischen Macht« marschiert und erst recht nicht, daß »politisch Mächtige gottlos« seien (S. 155). Das Originalzitat bezieht sich auf die kommunistischen Machthaber. – Problematisch ist die Darstellung des Verhältnisses der Kurie zu verschiedenen europäischen Staaten (S. 162–167). Es wird nicht aus Sicht der Kurie oder der jeweiligen Staaten geschildert, sondern so, wie sich die Situation aus der Sicht eines ehemaligen Angehörigen der Deutschen Botschaft im Dritten Reich darstellt. Das herangezogene Dokument hätte in den Kontext seiner Entstehung eingebettet werden müssen. Darüber hinaus gibt es bereits wissenschaftliche Untersuchungen, die für dieses Kapitel bequem hätten herangezogen werden können (so geschehen immerhin in dem Beitrag S. 182ff.) und teilweise sogar im Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Freilich hätte der Verfasser für seine Untersuchung auch gut auf das Kapitel verzichten können, da es in der Sache nicht weiterführt. Auch die Beschreibung des Vatikans S. 16ff. nimmt Hörner nach der Instruktion für den ersten Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Hl. Stuhl von 1953 vor, ohne das Quellenstück in seinen Entstehungskontext einzuordnen. Damit ist seine Darstellung der vatikanischen Verhältnisse höchst unzureichend und entbehrt der sachlichen Distanz und Überprüfung durch den Historiker. – Statt »Säkularisation« muß es richtig heißen »Säkularisierung« (S. 97, 174, 248, 343, 345, 351, 353). Die Säkularisierung als Konsequenz des »amerikanischen Kapitalismus« anzusehen (S. 345) ist unzutreffend. – Hörner kommt zu dem Ergebnis, Pius XII. habe die Europaidee zwar positiv aufgenommen, aber als die Idee eines »katholischen Europas« neu interpretiert. Vielmehr hat der Papst doch versucht, den Beitrag der Kirche und das einigende Moment des Christentums herauszustellen, das eben keine nationalen Grenzen kennt. Pius XII. begrüßte die Grundsätze zu Europa nicht nur (S. 93), sondern bereicherte sie. – Die Sorge des Papstes um die 47 Millionen Katholiken in Osteuropa gilt nicht ihrer Trennung oder Abspaltung vom Heiligen Stuhl (S. 94) und einer befürchteten Kirchenspaltung (S. 91), sondern gilt ihrer Verfolgung durch die kommunistischen Machthaber. – Die USA sind vom Vatikan nie als das kleinere Übel der Großmächte USA und UdSSR angesehen worden, wie Hörner behauptet (S. 95). – 1950 gab es noch kein Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland (S. 120, S. 129f.); es wurde erst am 15. März 1951 gegründet. – Die Behauptung, die Montanunion »sicherte Frankreich den Zugriff zum Ruhrgebiet« (S. 138), ist falsch; das ermöglichte nicht einmal die Internationale Ruhrbehörde, da in beiden Gremien Frankreich nicht allein vertreten war. – Warum wird der 1950 ausgebrochene Korea-Krieg erst im Kapitel von 1952–1954 behandelt (S. 175f.)? Auch die Diskussion um den Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und den Pleven-Plan setzte schon 1950 und nicht erst 1952 ein (S. 177ff.). Der »Konkordatsprozeß« von 1956 wird im Kapitel 1952–54 behandelt (S. 239). – Grundsätzlich werden weder zitierte und im Text ausdrücklich erwähnte Historiker, noch die agierenden Zeitgenossen biographisch vorgestellt. Dokumente von »Herbert [C.] Hoover« (S. 99), »Dr. Henle« (S. 202) oder »Paul Noack« (S. 199) hätten auch in der Argumentation Hörners einen anderen Stellenwert erhalten, wenn er wenigstens in einem Halbsatz wesentliches aus ihrer Biographie mitgeteilt hätte. Ein Blick in gängige biographische Lexika und Handbücher hätte ihm aufschlußreiche Erkenntnis ermöglicht. Freilich reichen Bezeichnungen, wie zu Kennan, der »Vordenker der amerikanischen Regierung« (S. 100), nicht aus. – P. Hentrich war nicht Privatbibliothekar von P. Leiber, sondern von Pius XII. (S. 216). – Statt »Supernaturalismus« (S. 220) muß es wohl »Supranationalismus« heißen; das gäbe in dem Zitat auch einen Sinn. – Politische Absichten als »egoistisches« Ziel einer Regierung, eines Papstes oder eines Landes zu bezeichnen, trifft keineswegs das Wesen von komplexen innen- und außenpolitischen Vorgängen (S. 222, 238, 242, 322, 346). – Die Kardinalsernennung von Preysing (S. 241) wird von der Forschung damit begründet, daß er als standfester »Vorposten im Machtzentrum des braunen Totalitarismus« (Ludwig Volk) ausgehalten habe. – Der »Grundstein für die Bewahrung des Reichskonkordates« ist bereits 1949 im Parlamentarischen Rat gelegt worden und nicht von Böhler (S. 248). – Das Konzept einer europäischen Einigung geht nicht auf Widerstandsgruppen zurück (S. 343), sondern ist älter. – 1970

wurde bei der EG eine päpstliche Nuntiatur eingerichtet, weil die EG eine ganz andere Qualität hatte als noch zuvor die Montanunion oder EWG. Die Errichtung jedoch als eine späte Zustimmung zum Sieg der »Säkularisation« (S. 351) zu bewerten, ist unverständlich. – Fehlinterpretationen und mangelhafte Quellenkritik der ermittelten Dokumente und Literatur sind die entscheidenden Schwächen dieser Freiburger Dissertationsleistungen. Es ist zu spät, wenn erst in Rezensionen das zurechtgerückt wird, was im Studium versäumt wurde. *Michael F. Feldkamp*

CHRISTOPHE BAGINSKI: La politique religieuse de la France en Allemagne occupée (1945–1949). Préface de JÉRÔME VAILLANT. Lille: Presses Universitaires du Septentrion 1997. 346 S. FF 160,-.

Erstmals, so Jérôme Vaillant im Vorwort, wird mit dieser Veröffentlichung von Christophe Baginski die Religionspolitik der Franzosen in ihrer Besatzungszone aufgrund der französischen und deutschen archivalischen Überlieferung umfassend dargestellt.

Der junge französische Historiker, mit deutscher Geschichte, Kultur und Sprache wohl vertraut, stellt dar, wie die Repräsentanten Frankreichs sich von 1945 bis zur Gründung der Bundesrepublik in ihrer Besatzungszone gegenüber den Religionsgemeinschaften verhalten haben. Die als Sieger agierende französische Besatzungsmacht brachte kein fertiges Konzept mit, sondern reagierte auf vorgefundene Verhältnisse, paßte ihre Vorstellungen an und entwickelte Schritt um Schritt eine eigene Religionspolitik mit den katholischen Diözesen Freiburg, Mainz, Rottenburg, Speyer, Trier und Limburg, deren Territorium ganz oder teilweise betroffen war, sowie den evangelischen Landeskirchen Baden, Hessen-Nassau, Pfalz, Rheinland und Württemberg. Der Verfasser geht zunächst auf die Situation beim Einmarsch der französischen Truppen ein und deren erste Maßnahmen, die bei allen entstehenden Differenzen von großem Wohlwollen gegenüber den Kirchen getragen waren, nicht zuletzt, weil die entscheidenden Persönlichkeiten (Oberbefehlshaber Pierre Koenig [1898–1970] war aktiver Katholik) den Kirchen wohlgesonnen waren.

Durch Eingriffe in kirchliches Leben kamen jedoch Mißstimmungen auf, wurden Konfliktfelder geschaffen. Als solche kristallisierten sich die Bemühungen der Besatzungsmacht heraus, die Kirche im Saarland von den Bistümern Speyer und Trier, evangelischerseits von der rheinischen und pfälzischen Kirche loszulösen.

Der insistierende Einsatz für die Kriegsgefangenen von seiten der Bischöfe, sofern er über die religiöse Betreuung im Sinne der Besatzungsmacht hinausging, mißfiel einerseits der Besatzungsmacht, zeigte aber andererseits mit welcher Hartnäckigkeit die Forderung nach Entlassung und Heimkehr deutscherseits gestellt wurde.

Die Lösung der Schulfrage (Simultan oder Konfessionsschule) mit entsprechender Lehrerbildung durchzieht die ganze Veröffentlichung, desgleichen die Problematik der Entnazifizierung, in die sich die Kirchen eingemischt haben, um den Prozeß des Neubeginns nicht mit Unrecht zu belasten, da die Art und Weise der politischen Säuberung für die deutsche Seite unannehmbar geworden war.

Für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg sind vor allem die Aktivitäten der Bischöfe Gröber, Sproll und Wurm herausgearbeitet. Der energische kirchliche Einspruch gegen eine Zensur der Hirtenbriefe und die Zulassung der kirchlichen Presse zeigt das entschiedene Eintreten der Bischöfe für kirchliche Freiheit. Die sofortige Eröffnung der Theologischen Fakultäten in Freiburg und Tübingen war für die Kirchen ein wichtiges Anliegen, wobei die damit verbundene Frage der Entnazifizierung des Lehrkörpers evangelischerseits zu einem delikateren Problem wurde.

Bei der Wiederbesetzung der Bischofsstühle von Limburg (1947), Freiburg (1948) und Rottenburg (1949) ergab sich das Problem um die Gültigkeit des Reichskonkordates sowie des Badischen Konkordates. Es wurde von der Besatzungsmacht nicht nur als kontinuierlicher Vertrag angenommen; vielmehr war sie auch bestrebt, darin festgelegte Rechte wahrzunehmen, die andererseits die neu entstandenen deutschen Länder für sich reklamierten. Stellungnahmen des Heiligen Stuhles und von Msgr. Aloisius Muench, seit 1946 päpstlicher Vertreter bei der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland, ein Amt, das die französische Besatzungsmacht zunächst als für nicht zuständig erklärte, halfen, die kirchlichen Rechtspositionen durchzusetzen.